

Stadt Eschweiler

Haushaltsrede

des

Stadtkämmerers

Stefan Kaever

anlässlich der Einbringung des

**Haushaltsentwurfs
für das Jahr 2022**

in der Sitzung des Stadtrates

am 10. März 2022

in Eschweiler

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine Damen und Herren,

in der heutigen Ratssitzung wird Ihnen der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2025 zur Verfügung gestellt.

Das diesjährige Haushaltsverfahren weicht nach 2021 ein weiteres Mal von der geübten Praxis, die Haushaltssatzung des kommenden Jahres jeweils in der letzten Ratssitzung des laufenden Jahres zu beschließen, ab. Dies geschieht allerdings bewusst und in Abstimmung mit Ihnen, da zum einen in der 2. Jahreshälfte 2021 die Sofort- und Erstmaßnahmen der unmittelbaren Hochwasserhilfe und -bewältigung absolute Priorität hatten. Zum anderen waren und sind wir der Überzeugung, dass es richtig ist, den Wiederaufbauplan Hochwasser, den Sie am 03. Februar 2022 beschlossen haben und der eine überaus prägende Wirkung auf die städtische Finanzwirtschaft entfaltet, auch vollständig in den Haushaltsplänen 2022 bis 2025 abzubilden.

Dass dies unter den nicht eben förderlichen Bedingungen der Corona-Pandemie gelungen ist, dafür

danke ich zuallererst meinem Team der Finanzbuchhaltung, namentlich meiner Vertreterin Bettina Merx sowie dem Kollegen Fabian Esser, für ihr wiederum besonderes Engagement sowie den Kolleginnen und Kollegen aus allen Ämtern und Abteilungen der Verwaltung, die sich in diesen herausfordernden Prozess kreativ und konstruktiv eingebracht haben.

Der Ergebnisplan des Haushaltsentwurfes für das laufende Jahr weist Gesamterträge in Höhe von rund 226,65 Mio. € aus, dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2021 eine Steigerung um 10,63 %. Der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen 2022 erfährt gegenüber dem letztjährigen Ansatz eine Steigerung von ca. 10,32 % auf ein Niveau von 225,51 Mio. €. Im Saldo steht damit für das Haushaltsjahr 2022 ein geplanter Jahresüberschuss in Höhe von plus 1,14 Mio. €. Das ist erfreulich, angesichts des Haushaltsvolumens darf aber ein Überschuss von rund ½ Prozent auch nicht überbewertet werden!

Ebenso weist die Mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2023 und 2024 jeweils Jahresüberschüsse von 2,78 bzw. 7,44 Mio. € aus. Im Jahr 2025 lässt sich derzeit der Haushaltsausgleich nur „fiktiv“ dar-

stellen, d.h. es erfolgt die Kompensation des planerischen Fehlbetrages durch die Ausgleichsrücklage in einer Größenordnung von rund 4,43 Mio. €.

Hier mache ich mir, wie auch Ihnen, aber nichts vor. Der planerische Ausweis von Jahresüberschüssen ist nur deshalb möglich, weil nach dem Covid-Isolierungsgesetz pandemiebedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen als außerordentliche Ergebnisse separiert und bilanziell aktiviert werden können, ab dem Jahr 2025 sind dann deren Abschreibung über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren oder die Verrechnung gegen die Rücklage möglich.

Im Haushaltsjahr 2022 sind rund 7,58 Mio. € als Isolierungsvolumen berücksichtigt, welches ausschließlich aus Abweichungen im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft resultiert, in dem die kommunalen Steuern, die Beteiligungen an der Einkommens- und Umsatzsteuer, die Kompensationsleistungen sowie die Schlüsselzuweisungen und Regionsumlagen abgebildet werden.

Über die Zeitreihe von 2020 bis einschließlich 2024 summiert sich das coronabedingte Isolierungsvolumen auf rund 52,6 Mio. €. Das sind zwar schon rund 10 Mio. € weniger, als noch mit dem Haushalt 2021 geplant, aber auch mit der festen Überzeugung, dass sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

dieser Isolierungsbetrag nochmals deutlich reduziert wird, bleibt am Ende eine unverkennbar zweistellige Millionenschuld, deren Abschreibung über eine lange Zeit die Ergebnispläne ab dem Haushaltsjahr 2025 belasten wird.

Die planerische Kompensation dieses Mehraufwandes soll ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgen durch die Anhebung der bis dato seit 2016 in ihrer Höhe unveränderten Grundsteuer B um 50 Punkte von jetzt 520 v.H. auf dann 570 v.H., ausmachend 1 Mio.€ pro Jahr.

Bis dahin, also in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 geht die Planung von unveränderten Realsteuerhebesätzen aus. Eine Erhöhung der Grundsteuer A und/oder der Gewerbesteuer als zusätzlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist auch darüber hinaus, d.h. in den Jahren 2024 und 2025, weiterhin nicht vorgesehen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2022 fußt in wesentlichen Haushaltsdaten auf der von der Landesregierung aufgelegten Rechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2022 sowie dem Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2022 bis 2025 von Mitte August des vergangenen Jahres.

Die Landesregierung hat, wie bereits im vergangenen Jahr, zur Stabilisierung der Schlüsselmasse,

d.h. des Finanzvolumens an Steuereinnahmen des Landes, welches über den Gemeindefinanzausgleich in Form der Schlüsselzuweisungen den Städten und Gemeinden zufließt, eine Verstärkung von rund 900 Mio. € aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes vorgenommen.

Nach der vorliegenden GFG-Rechnung kann die Stadt daher in diesem Jahr mit Schlüsselzuweisungen von rund 39,45 Mio. € kalkulieren. Die Finanzplanung 2021 ging für 2022 nur von Zuweisungen von rund 26,47 Mio. € aus.

Die Forderung aller NRW-Kommunen gegenüber dem Land, die zweimalige Aufstockung der Schlüsselmasse nicht zu kreditieren, sondern als echte, nicht rückzahlbare Hilfe für die Städte und Gemeinden zu gestalten, muss in diesem Zusammenhang nochmals erwähnt und unterstrichen werden. Damit wäre dann auch der jetzt noch berücksichtigte Rückgang der Schlüsselmasse um 2,8 % im Jahr 2023, ausmachend für die Stadt Eschweiler minus 7,42 Mio. € gegenüber 2022, vom Tisch.

Für die an die StädteRegion Aachen abzuführenden Umlagen, als da sind die Allgemeine Regionsumlage sowie die Regionsumlage Mehrbelastung

ÖPNV, sind im Haushaltsentwurf 2022 Aufwendungen in Höhe von rund 41,89 Mio. € veranschlagt. Gegenüber der Planung aus 2021 für 2022 bedeutet dies einen Mehraufwand von rund 2,8 Mio. €. Die Plandaten des städteregionalen Haushaltes sehen darüber hinaus über den Zeitraum der Mittelfristplanung kontinuierliche Anstiege der Umlagezahlungen vor, im Jahr 2025 müsste die Stadt Eschweiler Umlagezahlungen von rund 46,54 Mio. € nach Aachen überweisen, 4,65 Mio. € mehr als in diesem Jahr.

Die erhoffte, nachhaltige, mittelbare Entlastung auch der regionsangehörigen Kommunen aus der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft - KdU hat somit leider nur im Jahr 2021 stattgefunden. Ihre Wirkung wird seitdem durch die Aufwandsentwicklung bei der Städteregion quasi „aufgefressen“.

Die aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie eingebrochene Steuerkraft der Kommunen, deren Erholung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum avisiert ist und deren Wiederanwachsen wir dringend zur Konsolidierung des eigenen städtischen Haushaltes benötigen, wird durch stetig steigende Umlagezahlungen an die Städteregion erheblich abgeschöpft.

Bei aller berechtigten Kritik an der städteregionalen Haushaltswirtschaft, wie sie Jahr für Jahr von den regionsangehörigen Kommunen im Rahmen der Benehmensherstellung artikuliert wird, so muss doch auch die Abhängigkeit des Städteregionshaushaltes z.B. von der abzuführenden und nicht beeinflussbaren Landschaftsumlage, die ebenfalls Jahr um Jahr mit deutlichen Steigerungsraten aufwartet, festgestellt werden. Insgesamt sind dies alles die Auswirkungen einer deutlichen und nicht mehr aufzufangenden Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte.

Der Ansatz der Personalaufwendungen in der Größenordnung von 47,38 Mio. € im laufenden Jahr berücksichtigt die Tarifergebnisse ab dem 01. April 2022 mit einem Zuwachs von 1,8 % und eine fiktive Besoldungserhöhung von 2 %, ansonsten erfolgt die weitere Fortschreibung des Personalbudgets mit einer durchschnittlich 2 %igen Steigerungsrate.

Die steigenden Personalaufwendungen sind auf kontinuierlich wachsende Aufgaben sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht und damit verbundene Personalaufstockungen zurückzuführen. So unterliegen insbesondere die technischen Bereiche, z.B. in Folge der stetigen Ausweitung des Stadtgebietes und Erschließung neuer Bau- und

Gewerbeflächen, deren Entsprechung sich im Investitionshaushalt sehr deutlich widerspiegelt, und die Verwaltungsbereiche einem ständigen Aufgabenzuwachs. Aber auch die steigenden Anforderungen aus rechtlichen Verpflichtungen und an eine moderne Verwaltung, z.B. durch den Ausbau von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Digitalisierungsverfahren, führen zu Personalmehrungen.

Das finanzielle Engagement der Stadt Eschweiler als Unterstützung vieler Projekte im sogenannten „Freiwilligen Bereich“, die eine tragende Säule im gesellschaftlichen Zusammenleben unserer Stadt ausmachen - das hat sich in der Corona-Zeit wie auch nach der Hochwasserkatastrophe nochmals eindeutig bewiesen- , findet in der Entwurfsplanung des Haushaltes 2022 seine ungeschmälerte Fortsetzung. Beispielhaft seien hier die Schulsozialarbeit, die Mobile Jugendarbeit und die Unterstützung der Vereine, Organisationen und Institutionen in Sport, Kultur sowie im sozial-caritativen Bereich genannt, die im Haushaltsplanentwurf und auch in der Mittelfristplanung uneingeschränkt weitere Berücksichtigung finden. Hier sehe ich auch kein Konsolidierungspotential für den städtischen Haushalt, zumindest keines, das gehoben werden könnte, ohne

dass die negativen Auswirkungen für die Stadtgesellschaft die vermeintliche Einsparung in Cent und Euro bei weitem überwiegen würden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden regelmäßig auf mögliche Kosteneinsparungen hin überprüft. Bei diesen Überprüfungen werden auch organisatorische Veränderungen und Optimierungen des Anlagevermögens berücksichtigt.

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören die laufenden Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, die Straßenbeleuchtung, die Bewirtschaftung der Grundstücke (Strom, Wasser u.a.), die Haltung von Fahrzeugen, die Lehr- und Lernmittel für Schüler, die Schülerbeförderungskosten, des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes sowie des Breitbandausbaus im Stadtgebiet, um nur einige Aufwandsarten beispielhaft aufzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erreichen u.a. durch den mit rund 7,2 Mio. € veranschlagten verzögerten Breitbandausbau einen Wert von insgesamt 35,468 Mio. €. Diese Mehraufwen-

dungen sind jedoch mit einer 90-prozentigen Förderung versehen und finden sich in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wieder.

Neben den Auswirkungen der andauernden COVID-19-Pandemie sind die Haushalte 2022 ff. maßgeblich von der Starkregen- und Flutkatastrophe aus Juli 2021 betroffen. Die Ansätze des durch den Rat der Stadt Eschweiler beschlossenen Wiederaufbauplans zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wirken sich auf die Bereiche der Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisplanung sowie auf die Bereiche der Sonstigen Investitionseinzahlungen und -auszahlungen im Finanzplan aus.

Der Wiederaufbauplan mit einem Gesamtvolumen von 173 Mio. € ist vollständig und transparent in den Haushalt 2022 und die Mittelfristplanung überführt und integriert worden. Im Zeitraum 2021 bis 2025 finden sich in den Ergebnisplänen konsumtive Wiederaufbauansätze von rund 37,5 Mio. €, im gleichen Zeitraum Wiederaufbauinvestitionen von rund

135,8 Mio. € in der Finanzplanung. Allein in den beiden Jahren 2022 und 2023 beträgt das investive Wiederaufbauvolumen rund 105 Mio. €.

Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauhilfe, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100 % erwartet. Hier verlassen wir uns und vertrauen auf die seitens der Landesregierung auf allen Ebenen diesbezüglich gemachten Zusicherungen.

Unabhängig und zusätzlich zu den enormen Anstrengungen, die bereits die Umsetzung des Wiederaufbauplanes erfordert, wird die Stadt Eschweiler im laufenden Haushaltsjahr sowie über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung ihre Investitionstätigkeit dennoch weiter hochhalten.

Allein das diesjährige ergänzende Investitionsvolumen beträgt rund 39,3 Mio. €. Die Stadt wird in 2022 ihre Investitionsschwerpunkte in den Bereichen **Betreuung**, z.B. die Errichtung von Kindertagestätten am Florianweg und am Sportpark Dürwiß, die Errichtung von sozialem Wohnraum an der Hüttenstraße und die Neuerrichtung einer Obdachlosen-

unterkunft, **Bildung**, hier z.B. die Medienentwicklung und Digitalisierung an Schulen, die Schulmodernisierung und der Ausbau der OGS, und **Beschäftigung/Infrastruktur**, d.h. die Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen, Kanal- und Straßenbau, Fahrzeugbeschaffungen im Kranken-/Rettungsdienst sowie für Brandbekämpfung/ Technische Hilfeleistung und die Förderprojekte „Soziale Stadt Eschweiler-West“ und „Sanierungsgebiet Eschweiler-Mitte“, kontinuierlich fortsetzen und hierüber auch die Zukunftsthemen Klimawandel, Mobilität, Digitalisierung und Strukturwandel abbilden.

Als Kreditermächtigung für diese Investitionen sieht der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 einen Rahmen von bis zu 24,5 Mio. € vor.

Hinsichtlich der Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite wird der durch den Rat in seiner Dezembersitzung 2021 auf einen Höchstbetrag von 190 Mio. € beschlossene Rahmen nicht ausgeweitet. Er dient u.a. zur Finanzierung der Corona-Isolationen sowie zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan.

Meine Damen und Herren,

der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2025 basieren auf aktuellen Erkenntnissen, die zu einer vorsichtig abwägenden Planung hin ausformuliert wurden. Dieser Entwurf ist in hohem Maße bestimmt durch die seit 2 Jahren andauernde Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche. Darüber hinaus ist der Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 im Rahmen des Wiederaufbauplanes prägendes Element der städtischen Finanzwirtschaft der kommenden Jahre.

Vor dem Hintergrund der Bewältigung dieser gewaltigen Aufgaben und der parallel nicht zu vernachlässigenden Zukunftsherausforderungen erfordert die Gestaltung der finanziellen Grundlagen weiterhin alle Vorsicht, Umsicht und Konzentration auf das Wesentliche, das die Stadt in ihrer Entwicklung voranbringt.

Meine Damen und Herren,

in den nächsten gut 2 Monaten werden Sie sich intensiv mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2022

sowie der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2025 beschäftigen.

Bis zur geplanten Beratung des Haushaltsentwurfs in der Sitzung des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses am 04. Mai bzw. der vorgesehenen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat am 18. Mai 2022 werden Sie zu eigenen Bewertungen kommen und ggf. eigene Vorschläge zur Gestaltung der Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres und darüber hinaus vorlegen.

Eine unterstützende Begleitung in diesem Prozess biete ich Ihnen - wie bisher - sehr gerne an, sowohl durch mich persönlich, als auch durch die Kolleginnen und Kollegen der Finanzbuchhaltung.

Meine Damen und Herren,

mir bleibt an dieser Stelle Ihnen im Sinne unserer Stadt und unserer Bürgerinnen und Bürger eine „gute Beratung“ zu wünschen!